

| | | | | | | | |
|--|-----|----|-----|---|-----|-----|-----|
| <p>Bezeichnung: Entwurf für Prinzipien zum Klimawandel für:</p> <ol style="list-style-type: none"> Raumplanungsstrategien nachhaltiges Wirtschaftswachstum | | | | | | | |
| <p>Stichwörter: Raumplanung, Prinzipien, Partnerschaften, Wirtschaftsplanung</p> | | | | | | | |
| <p>Zielgruppe: Raumplaner auf lokaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene; Interessengruppen, die wegen der Folgen des Klimawandels diese Prozesse beeinflussen wollen</p> | | | | | | | |
| <p>Empfehlungen aus der ESPACE-Strategie, auf die der Leitfaden sich bezieht:</p> | 1.X | 2. | 3. | 4. | 5.X | 6. | 7.X |
| | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. |
| <p>Inhalte der Strategieempfehlungen, die der Leitfaden aufgreift:</p> <p>1: Die vorgeschlagenen Prinzipien zum Klimawandel verdeutlichen, dass Anpassungsmaßnahmen (und Eindämmungsmaßnahmen) notwendigerweise ein Kernziel der Raum- und Wirtschaftsplanung sein müssen. Der Vorschlag zeigt das Spektrum der Probleme auf, mit denen sich die Raum- und Wirtschaftsplanung zu befassen hat.</p> <p>5: Die vorgeschlagenen Prinzipien zum Klimawandel können sowohl zur Überarbeitung der bestehenden Pläne usw. als auch für den Entwurf neuer Pläne genutzt werden.</p> <p>7: Die vorgeschlagenen Prinzipien zum Klimawandel können zur Information der Beteiligten und Interessengruppen sowie zur Konsensbildung mit den Gemeinden und betroffenen Organisationen dienen.</p> | | | | | | | |
| <p>Foto/Abbildung/Karte:</p> <p>N/A</p> | | | | <p>Überblick:</p> <p>Die Prinzipien enthalten strukturierte Kriterien, die gewährleisten, dass in den Planungen grundlegende Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (und zu dessen Eindämmung) berücksichtigt werden. Sie wurden von den Sektorgruppen der regionalen Klimapartnerschaften erarbeitet, die unter den Gesichtspunkten der Raum- und Wirtschaftsplanung ein breites Spektrum an Perspektiven berücksichtigten. Die Prinzipien zur Raumplanung wurden von der Regional Assembly von Südostengland als Grundlage für eine übergreifende Klimastrategie in die Regional Spatial Strategy (South East Plan) übernommen, während die Prinzipien zur Wirtschaftsplanung in die nachhaltige Wachstumsstrategie der neuen Regional Economic Strategy einfließen bzw. dort angewendet werden.</p> | | | |
| <p>Beschreibung:</p> <p>Die vorgeschlagenen Raumplanungsprinzipien werden nachstehend erläutert:</p> <ol style="list-style-type: none"> Im Hinblick auf den Klimawandel sollten in Südostengland für lokale und regionale Entscheidungsträger und Interessengruppen folgende allgemeine Ziele gelten: <ol style="list-style-type: none"> Eindämmung des Ausmaßes des künftigen Klimawandels durch effektive Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Region | | | | | | | |

- b. Anpassung an die Folgen des Klimawandels in der Region (sowohl an die Risiken als auch Chancen) im Interesse der heutigen und der künftigen Generationen.
2. Leitprinzip in Bezug auf 1a) muss die Reduktion der regionalen Treibhausgasemissionen sein durch:
 - a. Entwicklung neuer Standards für hohe Energieeffizienz, für die Nutzung kohlenstoffarmer Brennstoffe und zur guten Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. hohe Wärmedämmung, minimale Verwendung von Kunststoffen, „grüne“ Verkehrspläne für große Arbeitgeber, Krankenhäuser usw.)
 - b. Förderung von Veränderungen bei laufenden Entwicklungen, die die Effizienz der Strom-, Wärme- Und Verkehrsmittelnutzung verbessern (z.B. Wärmedämmung)
 - c. Förderung lokaler Dienstleistungen zur effektiveren Ressourcennutzung (u.a. lokale Geschäfte, Recycling usw.)
 - d. Förderung der Landnutzung als Kohlendioxidsenken (z.B. Waldgebiete der Gemeinden)
 - e. Stimulierung von Entwicklung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen, vorzugsweise auf lokaler Ebene (z.B. Photovoltaik, Windenergie, Biomasse usw.)
 - f. Reduzierung des Müllanfalls (Schwerpunkt biologisch abbaubarer Müll), Reduzierung des auf Deponien verbrachten Mülls und Maximierung der Speicherung und Nutzung von Treibhausgasen, insbesondere von Methan (z.B. Hausmüllminimierung, -kompostierung usw.)
3. Leitprinzip in Bezug auf 1b) muss die Verringerung der Gefahren des Klimawandels sein durch:
 - a. eine neue Entwicklungsstrategie für Standorte, die einen guten Schutz vor den voraussichtlichen Klimafolgen (u.a. vor Hochwasser, Trockenheit, Meeresspiegelanstieg, Stürmen, Bodensenkungen und -anhebungen) und vor den Auswirkungen auf die Erbringung essenzieller Dienstleistungen bieten (u.a. Bevorzugung von Standorten, die eine nachhaltige Wasserversorgung vor Ort gewährleisten und keine Versorgung über größere Entfernungen notwendig machen)
 - b. Sicherstellung, dass neue Entwicklungsprojekte (u.a. Neubauten, Anlage von offenen Flächen und Infrastruktur) während ihrer Nutzungsdauer gegen Klimafolgen sicher sind bzw. daran angepasst werden können (z.B. die Berücksichtigung von Hochwasserschutz, Wassereinsparung, einer eventuellen Solarenergienutzung usw.)
 - c. Stimulierung von Veränderungen bei laufenden Entwicklungsprojekten zwecks Verbesserung der Sicherheit und der Anpassbarkeit an die voraussichtlichen Klimafolgen während ihrer Nutzungsdauer (u.a. Verbesserung der Abflusssysteme am Standort, Verbindung mit SUDS in der Nachbarschaft, Wiederverwendung von Grauwasser usw.).
4. Zu diesen Leitprinzipien gibt es wichtige nachgeordnete Prinzipien, die Planern und Entscheidungsträgern helfen, die Ursachen, Risiken und Chancen des Klimawandels angemessen zu berücksichtigen. Deshalb sollten die Strategien und Pläne:
 - a. die gegenwärtigen Bodennutzungen vor den Folgen des Meeresspiegelanstiegs und vor Überschwemmungen nur so weit schützen, wie dies sozial, wirtschaftlich und ökologisch bei Abwägung von Kosten und Nutzen zu rechtfertigen ist
 - b. neue Entwicklungen an Standorten, die künftige Anpassungsmaßnahmen behindern oder deren Effektivität mindern könnten, unterbinden (z.B. Entwicklungen, die künftig einen effektiven Hochwasserschutz erschweren dürften)
 - c. neue Entwicklungen in Gebieten mit Risiken nur dann ermöglichen, wenn diese sicher gegen oder anpassbar an die voraussichtlichen Klimafolgen sind und wenn dadurch andere lokale Anpassungsmaßnahmen verstärkt und Auswirkungen nicht in andere Gebiete verlagert werden (z.B. höhere Fußböden in hochwassergefährdeten Gebieten)
 - d. technische Lösungen nur dann anwenden, wenn dies notwendig ist (z.B. bei Hochwasser, Wassermangel) und nachdem vorher andere Anpassungsmaßnahmen (einschließlich der Wahl alternativer Standorte in weniger gefährdeten Gebieten) als weniger geeignet beurteilt wurden
 - e. neue Entwicklungen nur an Standorten realisiert werden, die angesichts des

- Klimawandels und der sich verändernden klimatischen Bedingungen in nachhaltiger Form mit Wasser und anderen Ressourcen versorgt werden können; bei der nachhaltigen Versorgung sind auch die Anforderungen an Wasser und andere Ressourcen der natürlichen Umwelt zu berücksichtigen
- f. neue Entwicklungen und Anpassungen laufender Entwicklungsprojekte so gestaltet werden, dass sie gegen die Einflüsse des Klimawandels unempfindlich sind (z.B. Bodenabsenkung)
 - g. dort, wo neue oder laufende Entwicklungsprojekte als Antworten auf den Klimawechsel realisiert werden, die vorhandenen Boden-, Süßwasser- und Salzwasserhabitats vor negativen Auswirkungen schützen
 - h. jede Beeinträchtigung von Habitats infolge des Klimawandels oder neuer Entwicklungen zu kompensieren versuchen durch Schaffung ähnlicher Habitats in Gebieten, die dafür auch bei sich verändernden klimatischen Bedingungen geeignet sind
 - i. die negativen Gesundheitsfolgen, die mit dem Klimawandel in Verbindung gebracht werden, minimieren (z.B. durch Schaffung schattiger Bereiche)
 - j. die Zusammenhänge zwischen natürlichen Vorgängen und menschlichen Aktivitäten auch daraufhin beurteilen, ob die Klimamaßnahmen (Anpassung und Eindämmung) in einem Gebiet Auswirkungen auf die Fähigkeit anderer Gebiete zur Entwicklung eigener Maßnahmen haben.
5. Wichtig ist, dass die Strategien und Pläne solche Entwicklungen unterstützen, die die natürliche Umwelt stärken und die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Potenziale nutzen, die sich aus den Folgen des Klimawandels oder durch die Notwendigkeit von dessen Eindämmung ergeben. Zu den nachgeordneten Prinzipien gehören hier:
- a. die Förderung lokaler Produkte, Dienstleistungen und Einrichtungen sowie deren Zugänglichkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln über eine Verkehrsinfrastruktur, die von den Auswirkungen des Klimawandels nicht tangiert wird (z.B. Bauernmärkte, Anpassung der unternehmerischen Aktivitäten an die sich verändernden Verbraucherverwünsche)
 - b. die Schaffung von ökologischen Korridoren und „Trittsteinen“, die unter den Bedingungen des Klimawandels eine Zuwanderung und Ansiedlung von Arten ermöglichen
 - c. die Förderung landwirtschaftlicher Praktiken, die mit dem Klimawandel verträglich sind und sich ihm anpassen können (u.a. Wasserspeicherung im Winter, neue Kulturpflanzen, landwirtschaftliche Diversifizierung usw.)
 - d. die Förderung sozialer und wirtschaftlicher Chancen neuentstehender Habitats (z.B. Tourismus) und anderer Veränderungen der Bodennutzung (z.B. Wasserreservoirs als Erholungsgebiete).

Die vorgeschlagenen Wirtschaftsprinzipien werden nachstehend erläutert.

Erfordernisse einer nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit angesichts des Klimawandels:

1. Notwendig ist eine lokale, regionale und nationale Infrastruktur, die einerseits von den sich verändernden physischen Bedingungen unabhängig ist (Erwärmung, Niederschlag, Trockenheit, Hochwasser, Stürme, Bodenabsenkung oder Bodenhebung usw.) und die andererseits Menschen-, Waren-, Dienstleistungs-, Versorgungs- und Abfallströme ermöglicht, durch die die Funktionsfähigkeit von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt möglichst wenig beeinträchtigt wird. Bei der Auslegung der Infrastruktur sollten die Planungen und Investitionen zur Sicherung dieser Unabhängigkeit sowohl den Einfluss durchschnittlicher wie extremer Bedingungen auf die Nutzungsdauer berücksichtigen.
2. Parallel dazu sollte eine privatwirtschaftliche Entwicklung erfolgen, die ebenfalls die Sicherheit gegen die Klimarisiken berücksichtigt, z. B. anhand der „Climate change principles for spatial planning“ (der SECCP vom Juni 2004) und der „Three Regions Climate Change Group’s Adaptation Checklist for Developers“ (vom November 2005).
3. Die Einbeziehung der Klimarisiken und -kosten bei weiteren politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen sollte sowohl die Unsicherheiten als auch die Möglichkeiten für „no-/low-

regret-Optionen“, potenzielle Kosteneinsparungen, weniger Gefahren und Schäden, einen besseren Ruf, eine bessere Regulierung und Marktführerschaft berücksichtigen. Normen und Systeme der unternehmerischen Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt sowie ein Qualitäts- und Risikomanagement bilden eine sinnvolle Grundlage für die Bewältigung der Klimagefahren, wofür die von UKCIP entwickelten Risiko- und Kosteninstrumente ein Hilfsmittel darstellen.

4. Die Ressourceneffizienz ist allgemein zu verbessern, insbesondere bei Ressourcen der Region, die (wie Wasser) durch den Klimawandel bereits unter zunehmenden Druck stehen. Dadurch wird die Versorgungssicherheit von Wirtschaft und Verbrauchern gewährleistet (für Strom, Wasser usw.). Dabei geht es auch um importierte Ressourcen aus anderen Regionen der Welt, in denen der Klimawandel noch dramatischere Auswirkungen haben wird und in denen Liefer- und Preisunsicherheit Handel, Gewerbe und Wirtschaftsvertrauen beeinflussen dürften.
5. Die Innovationen der Wirtschaft für neue Märkte, bei Technologien, Produkten und Dienstleistungen müssen die sich verändernden Verbraucher- und Kundenwünsche befriedigen und die durch den Klimawandel entstehenden Chancen maximieren.
6. Die Entscheidungsträger in Wirtschaft und Politik müssen sich mit den grundlegenden Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, mit den Belastungen, denen natürliche Ressourcen, Biodiversität und Gesellschaft durch den Klimawandel ausgesetzt sind, und mit der Notwendigkeit von Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Qualität vertraut machen.
7. Dabei haben der öffentliche und der private Sektor mit weitsichtigen Planungen und Investitionen sowie durch gute Praktiken der Beschaffung, der Investitionstätigkeit, der Pensionsfonds usw. die Führung zu übernehmen, wobei sie sich dem Klimawandel in vollem Bewusstsein der voraussichtlichen Kosten – und in Anbetracht der Kosten, die bei einer versäumten Anpassung entstehen würden – anpassen müssen. Bei der Stimulierung und Unterstützung von Handel und Gewerbe haben Lenkungsmechanismen wie gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle und flankierende steuerliche Anreize eine wichtige Rolle zu spielen.
8. Es muss begriffen werden, dass weitere unvorhersehbare Klimaveränderungen in den kommenden 30-40 Jahren infolge der „ererbten“ Treibhausgasemissionen des vergangenen Jahrhunderts unvermeidlich sind und dass wir uns darauf einstellen müssen. Gleichzeitig sind Maßnahmen zur Verringerung von Emissionen notwendig, die sonst längerfristig den Klimawandel noch verstärken würden, so dass zusätzliche vermeidbare Risiken in der weiteren Zukunft reduziert werden. Deshalb muss der Zusammenhang zwischen Anpassungs- und Eindämmungsmaßnahmen erkannt werden. So ist beispielsweise zu gewährleisten, dass Maßnahmen zur Bewältigung der Klimafolgen in den nächsten 30-40 Jahren nicht zur Ursache noch größerer späterer Auswirkungen durch höhere Treibhausgasemissionen werden.
9. Der öffentliche und private Sektor haben die Initiative bei der Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energieformen zu ergreifen.

Autor:

1. SECCP Planning sector group + Mark Goldthorpe, SECCP
2. SECCP Business & Economy sector group + Mark Goldthorpe, SECCP

Weitere Informationen

In englischer Sprache -

1. Empfehlung zu Klimawandelprinzipien für den South East Plan
2. Empfehlung zu Klimawandelprinzipien für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
3. www.climatesoutheast.org.uk